

## Informationsblatt zu deutsch-syrischen Klinikpartnerschaften

# Zielsetzung

Deutsch-syrische Klinikpartnerschaften entwickeln institutionelle Kooperationen mit dem Ziel, den Zugang zur medizinischen Versorgung für die ganze Bevölkerung zu verbessern und die Kapazitäten im syrischen Gesundheitssystem zu stärken. Eine **breite geografische Abdeckung** über alle Regionen Syriens hinweg und eine **Vielzahl an medizinischen Themen** – getrieben von der medizinischen Kompetenz der Partner\*innen und den lokalen Bedarfen in Syrien – wird angestrebt.

# Formale Rahmenbedingungen:

Partnerinstitution in Deutschland	Partnerinstitution in Syrien:	
(potenzieller Vertragspartner):		
☑ Öffentlich-rechtliche Institution oder	☑ Eigenständige Rechtskörperschaft bzw.	
gemeinnützige Institution mit	juristische Person, die öffentliche	
Gesundheitsbezug (Krankenhaus,	Gesundheitsleistungen anbietet und mit	
Universitätsklinik, NGO und Verein).	medizinisch relevanten Maßnahmen	
☑ Vorhandensein von administrativen und	einen Beitrag zur Verbesserung der	
buchhalterischen Kapazitäten für die	Gesundheitssituation in Syrien leistet.	
Umsetzung und finanzielle Abwicklung	☑ Gesundheitseinrichtung wie z.B.	
☑ Verfügbarkeit von qualifiziertem	Krankenhaus, NGO, Verein mit	
Personal für die Umsetzung	Umsetzungserfahrung oder	
	Gesundheitsnetzwerk in Syrien	
	✓ Institution bietet öffentliche	
	Gesundheitsdienste an	
	☑ Qualifiziertes Personal für die	
	Umsetzung ist vorhanden	
☑ Keine Einzelpersonen!		

### Laufzeit:

☑ Projektlaufzeit von bis zu zwei Jahren.

#### Fördersumme:

Die tatsächliche Höhe der Fördersumme orientiert sich am konkreten Projektbedarf sowie an der bisherigen Erfahrung der Antragstellenden im Umgang mit Drittmitteln und in der Umsetzung vergleichbarer Projekte. Antragstellenden mit begrenzter Erfahrung wird empfohlen, zunächst kleinere Fördersummen zu beantragen. Die GIZ hat das Recht, auf eigene Kosten, Prüfungen durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei durchführen zu lassen, um die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder zu überprüfen.

**☑ Eine direkte Weiterleitung von Fördermitteln an die syrische Partnerinstitution ist nicht möglich.** (bitte das Blatt "Weiterleitung" im Budget-Template ignorieren)

Förderfähige Kosten:	Nicht förderfähige Kosten
☑ Trainingskosten	■ Bau- oder Renovierungskosten
☑ Reisekosten	für Gebäude und Infrastruktur
☑ Beschaffungen	■ Beschaffungen, die einen
☑ Personalkosten für Projektkoordination	überwiegenden Teil des Budgets
(ausschließlich für die deutsche Partnerinstitution in	ausmachen
angemessenem Umfang)	



Entstandene Kosten müssen durch Rechnungen nachgewiesen werden. Förderfähig sind beispielsweise Beschaffungen wie medizinische Sachgüter sowie Honorare für syrische Expert\*innen, die nicht bei der/den Partnerinstitution/en angestellt sind (Personalkosten angestellter Mitarbeiter\*innen können hingegen nicht erstattet werden). Rechnungen müssen immer auf die <u>deutsche Partnerinstitution</u> ausgestellt werden. Die in einem Zuschussvertrag enthaltenen Beschaffungsrichtlinien sowie das EU-Vergaberecht sind stets zu beachten.

## Inhaltliche Grundlagen für Klinikpartnerschaften

- ☑ Im Fokus der Klinikpartnerschaften steht die <u>Stärkung der Kapazitäten</u> von Fachkräften im Gesundheitssektor durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Projekte, die sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Ausstattung konzentrieren, sind nicht förderwürdig.
- ☑ Geplante Aktivitäten müssen mit dem lokalen Kontext im Einklang stehen.
- ☑ Im Rahmen der Klinikpartnerschaften wird der Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit angestrebt.
- ☑ Die Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams, die unterschiedliche Berufsgruppen einbeziehen, bereichert die Projekte.
- ☑ Angestrebt wird die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

## Sanktionslage in Syrien

Um sicherzustellen, dass Klinikpartnerschaftsprojekte nicht gegen Sanktionen verstoßen, sind **Compliance-Vorkehrungen** einzuhalten. Die Details zu den erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erläutern wir Ihnen gerne in einem Beratungsgespräch. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie vor dem Einreichen eines Projektvorschlages die gültige Rechtslage eigenverantwortlich prüfen.

### Compliance-Vorkehrungen:

- ☑ **Sanktionslistenprüfung** der beteiligten Institutionen sowie Einzelpersonen des Klinikpartnerschaftsprojektes.
- ☑ Sanktionsklausel in Zuschussverträgen
- ☑ Vereinbarung über die Nutzung und Verwaltung der im Rahmen eines Klinikpartnerschaftsprojekts beschafften Güter durch eine vertraglich festgelegte "Trusted Person"



### **Prozessschritte**

Schritt 1

•Projektvorschlag wird über das Antragsportal der Klinikpartnerschaften eingereicht.

Schritt 2

•Prüfung, ob der Projektvorschlag die Rahmenbedingungen für eine Förderung erfüllt.

Schritt 3

•Positiv bewertete Projektvorschläge werden im Dialog mit den Antragstellenden zu Projektanträgen weiterentwickelt.

Schritt 4

•Finaler Projektantrag wird eingereicht.

Schritt 5

 Vollständige formale sowie vertiefte fachliche Prüfung durch das Team der Klinikpartnerschaften.

Schritt 6

•Einholung der Zustimmung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Schritt 7

•Endgültige Genehmigung oder Ablehnung des Projektantrages.

Schritt 8

Vertragserstellung

Schritt 9

Umsetzungsphase:
Finanzielle Vertragsabwicklung, Berichterstattungen

Kontakt:

klinikpartnerschaften@giz.de

Antragsportal:

Klinikpartnerschaften Syrien

Stand: September 2025 klinikpartnerschaften.de Seite 3